DGUV Vorschrift 2: Regelbetreuung

Vereinbarung

über die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung insbesondere gemäß den §§ 4, 6 und 10 Arbeitssicherheitsgesetz in Verbindung mit DGUV Vorschrift 2

für den Betrieb:

Firma / Unternehmen:

Anschrift der Betriebsstätte:

Kalenderjahr: 2026

Die in der Anlage dokumentierte Erfassung der Aufgabenfelder und Leistungen für die vorgeschriebene Grundbetreuung sowie für die betriebsspezifischen Leistungen durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin/den Betriebsarzt ist von diesen vereinbart worden.

Betriebsrat und Arbeitgeber sind hierfür informiert, damit einverstanden und verpflichten sich ebenfalls zur Überwachung der Leistungsdurchführung unter Berücksichtigung möglicher kurzfristiger Leistungsanpassung aufgrund von betrieblichen Ereignissen.

Arbeitgeber

_____
(Unterschrift)

Betriebsrat

_____
(Unterschrift)

Fachkraft für Arbeitssicherheit

_____
(Unterschrift)

Betriebsärztin/Betriebsarzt

_____
(Unterschrift)